

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

- Die Landtagskandidaten -



FDP-Landesverband M-V, Goethestr. 87, 19053 Schwerin

vhw m-v

Verband Hochschule und Wissenschaft LV M-V
im dbb beamtenbund und tarifunion
c/o Hochschule Wismar
Philipp-Müller-Straße
23966 Wismar

Schwerin, 7. August 2011

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Krüger,

vielen Dank, für Ihr Schreiben mit den Wahlprüfsteinen des Verbandes Hochschule und Wissenschaft. Sehr gerne werde ich im Folgenden auf Ihre Fragen eingehen und unsere liberalen Positionen darstellen.

1. Steht die Föderalismusreform in Deutschland im Einklang mit dem Bologna-Prozess? Wo sehen Sie diesbezüglich noch zu lösende Probleme in M-V? Welche Problemlösungsmöglichkeiten empfehlen Sie?

Die Ziele des Bologna-Prozesses, Förderung von Mobilität, von internationaler Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit für Absolventen sind richtig. Auch wenn Studien nach wie vor Probleme aufzeigen (zu wenig Praxisnähe der Bachelor-Studiengänge, verbesserungsfähige Vermittlung sozialer und kommunikativer Kompetenzen der Absolventen), haben Bachelorabsolventen derzeit gute Berufsaussichten. Der Weg hin zum einheitlichen europäischen Hochschulraum mit vergleichbaren Inhalten und Abschlüssen ist aber noch lang. Insbesondere der Bildungsföderalismus in Deutschland mit sechzehn zuständigen Landesministerien stellt besondere Herausforderungen an den Bologna-Prozess. Gefühlt ist es für viele Studenten derzeit einfacher von einer Universität in M-V an eine Universität in Italien als an eine Hochschule in Brandenburg zu wechseln. In vielen Fällen ist das eine leider eine Tatsache. Siehe z.B. Berichterstattung SVZ vom 23.07. 2011 „Bologna versagt beim Praxistest“. Die Landesregierungen und Hochschulen müssen sich hier umgehend auf einheitliche Standards einigen und bürokratische Hürden abbauen. Eine weitere Herausforderung sind die unterschiedlichen Studienbedingungen in den Bundesländern. Würde sich auch Mecklenburg-Vorpommern ein Beispiel an Bayern und Niedersachsen nehmen, die mit Hilfe der dort erhobenen Studienbeiträge die notwendigen finanziellen Mittel für eine Verbesserung der Studienbedingungen aufbringen, könnten die Bologna-Reformen noch schneller zu einer Erfolgsgeschichte werden. Studienbeiträge

Freie Demokratische Partei LV Mecklenburg-Vorpommern
Landesgeschäftsstelle Goethestr. 87 19053 Schwerin
Tel.: 0385/562954 Fax: 0385/5574665
E-Mail: m-v@fdp.de; homepage: www.fdp-mv.de

können ein sinnvoller Beitrag zur Finanzierung und Verbesserung der akademischen Bildung sein. Die Entscheidung über die Erhebung von Studiengebühren wollen wir den autonomen Hochschulen überlassen. Die erhobenen Studiengebühren dürfen dabei nur zur Verbesserung der Lehre eingesetzt werden. Die Höhe der Landeszuweisungen an die Hochschulen muss von der Erhebung von Studiengebühren unabhängig bleiben. Im Zuge der Einführung von Studiengebühren muss aber auch die rechtliche Stellung der Studenten verbessert werden. Sie müssen gleichberechtigte „Kunden“ der Hochschulen werden und Versäumnisse vonseiten der Hochschule einklagen können.

2. Wie viel Autonomie sollten die Hochschulen erhalten? Wo muss und sollte der Staat aus gesamtgesellschaftlicher Sicht in der Hochschulpolitik das letzte Wort haben?

Die Hochschulen sind elementare Bereiche der Landesentwicklung und eine der wenigen Möglichkeiten, junge Menschen in unser Land zu holen – sie sind eine unschätzbare Eigenwerbung für Mecklenburg-Vorpommern. Wir wollen, dass autonome Hochschulen selbst darüber entscheiden können, welcher Rechtsform sie angehören. Eine Änderung der Rechtsform in eine Stiftung kann bedeuten, dass sie vom Land ausschließlich Globalzuschüsse erhält, über deren Verwendung sie selbstständig entscheidet. Auch können erwirtschaftete Überschüsse ins nächste Jahr genommen werden und müssen nicht mehr am Jahresende abgeführt werden. Die Selbstständigkeit beinhaltet auch die Personal- und Projekthoheit (Bauherreneigenschaften). Durch Partnerschaften, Zustiftungen etc. können durch die Stiftung weitere zusätzliche Eigenmittel eingeworben werden. Auch wollen wir, dass den Hochschulen bei Unternehmens(aus)gründungen und -beteiligungen größere Handlungsfreiheiten eingeräumt werden.

3. Die Hochschulen des Landes öffnen sich zunehmend beruflich Qualifizierten ohne Abitur; das Landeshochschulgesetz M-V ermöglicht diesen Weg. Sie sind meist sehr motiviert haben aber oft unverschuldet Defizite hinsichtlich der theoretischen Grundlagen (z. B. Mathematik, Physik). Reicht es aus, den jungen Leuten zu versprechen, dass Sie hier studieren können, ohne die dafür nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. auszubauen? Was würden Sie ändern, wenn Sie (ggf. wieder) Regierungsverantwortung übernehmen würden?

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, wollen wir den Zugang zum Studium ohne Abitur erleichtern. Wir wollen, dass Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung, wie beispielsweise Handwerks- oder Industriemeister, künftig auch ohne Abitur an den Hochschulen studieren können. Das setzt natürlich entsprechende Rahmenbedingungen und hohe Eigenverantwortung und Anstrengung der Studenten voraus. Die Öffnung der Hochschulen für Nicht-Abiturienten darf keinesfalls mit einer Absenkung der akademischen Leistungsanforderungen einhergehen. Stattdessen setzen wir uns für Unterstützungsmaßnahmen z.B. spezielle Tutorien ein, die den Betroffenen auf dem Weg zum Hochschulabschluss notwendige Kenntnisse vermitteln. Diese könnten z.B. durch von den Hochschulen erhobene Studienbeiträge finanziert werden.

4. Wie stehen Sie zu der Wiedereinführung des Diploms als alternativer Studienabschluss in M-V? Sehen Sie einen Sinn darin, dass sowohl ein Bachelor-Absolvent einer Fachhochschule

auf Antrag nach acht Semestern (240 ETCS) als auch ein Master-Absolvent einer Fachhochschule nach insgesamt zehn Semestern (300 ETCS) den Diplomgrad (FH) erhalten kann? Wie realitätsnah ist diese Option aus Ihrer Sicht insbesondere für die Master-Absolventen von Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die sich damit um die Chance einer Promotionsmöglichkeit und/oder den Zugang zum höheren Dienst bringen?

Wir wollen auch an der Möglichkeit zur Verleihung von Diplomabschlüssen im Rahmen des Masterstudiums in M-V festhalten. Die bürokratischen Hürden, insbesondere bei der Akkreditierung, müssen abgeschafft werden, damit Studenten und Absolventen aus Mecklenburg-Vorpommern keine Nachteile bei Studienortwechseln, Promotionen oder im Beruf erhalten.

5. Zunehmend promovieren Master-Absolventen von Fachhochschulen in so genannten kooperativen Promotionsverfahren (Kooperation Universität und Fachhochschule). Formell gehören sie i. A. zur Universität, die das Promotionsrecht besitzt. Oft forschen sie am Standort der FH, sind aber keine FH-Angehörigen und haben demzufolge nicht deren Rechte und Pflichten. Welche Rechte sollten diese Promovierenden auf welchem Wege erhalten?

Das Promotionsrecht ist bisher ein Privileg der Universitäten. Nichts desto trotz sollte geprüft werden, ob forschungsstarken Fachhochschulen nicht ein eigenes Promotionsrecht in bestimmten Fächern eingeräumt werden kann. Eine weitere zu prüfende Möglichkeit wären Promotions-Kooperationen zwischen den Universitäten und Fachhochschulen in Mecklenburg-Vorpommern. Auf diese Weise können hervorragende Absolventen der Fachhochschulen in gemeinsamer Betreuung von Universität und FH ihre Dissertationen anfertigen. Maßgeblich sind damit nur die persönlichen Leistungen und Fähigkeiten, aber nicht die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Einrichtung. Gerade im Wettbewerb um die besten Absolventen sind Fachhochschulen derzeit benachteiligt, weil diese ausschließlich an Universitäten promovieren können. Ein vollständiges Promotionsrecht für alle Fachhochschulen sehen wir derzeit aber skeptisch.

6. Viele Hinweise der Hochschulverbände, schleppende Berufungsverfahren und einschlägige Gerichtsurteile sind u. a. Indikatoren für notwendige Reformen bei der Besoldung von Professorinnen und Professoren. Die aktuelle Vergütung des Professorenamtes entspricht kaum mehr den an das Amt gestellten hohen Anforderungen. Die Differenzierung der Besoldung in W2 und W3 erfolgt ohne objektive Kriterien. Sie ist weder gerecht noch transparent. Der vhw m-v fordert auch deswegen ein einheitliches Professorenamt in der Besoldungsgruppe W3 (Juniorprofessuren bleiben davon unberührt). Würden Sie eine entsprechende Novellierung des Landeshochschulgesetzes einfordern oder nachdrücklich unterstützen?

Schleppende Berufungsverfahren sind leider häufig zu beobachten. Die Leidtragenden sind die Studierenden sowie Professoren die Lehrstuhlvertretungen machen. Der Grund ist aber nicht immer in der Besoldung zu suchen, sondern auch hochschulintern. Nichtsdestotrotz ist eine Reform des Landeshochschulgesetzes dahingehend notwendig, dass Besoldungsstufen transparent und nachvollziehbar vergeben werden und nicht willkürlich ohne objektive

Kriterien erfolgen. Gegen eine grundsätzliche Differenzierung von Besoldungsgruppen ist aus unserer Sicht aber nichts einzuwenden.

7. Das System der Leistungsbezüge ist seit Jahren Bestandteil der W-Besoldung. Im Regelfall werden bisher in der Praxis neu berufenen Professorinnen bzw. Professoren zunächst keine Leistungszulagen gewährt. Bei meist zugrunde liegender W2-Besoldung ist einerseits zu befürchten, dass aus anfänglicher Motivation eine Demotivation werden könnte. Schließlich werden schon erbrachte Leistungen nicht zeitnah und adäquat honoriert. Andererseits gibt es im Einzelfall auch keine Möglichkeiten für Sanktionen, falls keine entsprechenden Leistungen erbracht würden. Der vhw m-v empfiehlt im Regelfall von Beginn an eine Leistungszulage (1. Stufe) zu gewähren. Schließlich haben die jeweilige Hochschule und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sich vorher ausgiebig im Berufungsverfahren mit den bisher erbrachten Leistungen der Kandidatin bzw. des Kandidaten auseinandergesetzt. Welche Auffassung vertreten Sie?

Die FDP vertritt grundsätzlich die Auffassung, dass sich Leistung lohnen muss. Die Leistungszulagen müssen nach objektiven Kriterien vergeben oder sanktioniert werden, damit das Verfahren für alle Beteiligten fair, transparent und nachvollziehbar ist. Eine Leistungszulage von Beginn an zu gewähren ist nicht empfehlenswert, da bereits mit der Berufung ins Professorenamt die bisher erbrachten Leistungen entsprechend gewürdigt wurden. Für entsprechende Zulagen sollten weitere Leistungen in Lehre und Forschung erfolgen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Heldberg

Spitzenkandidat für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Landtagswahl